

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

14 (17.2.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 17. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 1739. Die Belehrung über die Kennzeichen der Hundswuth betreffend.

Zahlreiche und genaue Beobachtungen und Versuche, welche in neuester Zeit an wuthkranken Hunden gemacht worden sind, haben Resultate geliefert, welche mit den früher bestandenen Ansichten über die Kennzeichen der Wuth oder Tollheit der Hunde nicht mehr ganz übereinstimmen und davon zum Theil wesentlich verschieden sind. — Da es immerhin von großer Wichtigkeit ist, die Erscheinungen zu kennen, durch welche sich jene Krankheit charakterisirt, so wird Nachstehendes als Belehrung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es giebt zwei Arten der Wuthkrankheit: die rasende und die stille Wuth.

Die vorzüglichsten Erscheinungen, wodurch sich die rasende Wuth, welche am häufigsten vorkommt, zu erkennen giebt, sind folgende:

- 1) Die Hunde verändern zuerst ihr gewöhnliches Betragen, werden unruhig, und entlaufen nicht selten aus dem Hause ihres Herrn, den sie selbst öfters verkennen und anfallen.
- 2) Bei den allermeisten Hunden mangelt die Freilust, besonders zu fester Nahrung, vom Anfang der Krankheit bis zum Tode, dagegen fressen oder verschlingen sie manchmal außergewöhnliche Dinge, z. B. Holz, Stroh, Leder, Wolle u. d. gl.
- 3) Bei den allermeisten Hunden besteht keine wirkliche Wasserscheu, und es können dieselbe auch in jeder Periode der Krankheit Wasser und andere Flüssigkeiten sehen, lecken und saufen. Einzelne lecken zwar viel im Wasser, können dasselbe aber wegen Anschwellung der Zunge oder des Rachens nicht hinabschlucken.
- 4) Ebenso ist auch bei den allermeisten Hunden keine wirkliche Scheu vor Licht oder glänzenden Gegenständen vorhanden.
- 5) Bei allen wuthkranken Hunden aber ist die Stimme und die Art des Bellens auf eine eigenthümliche Weise verändert. Die Töne sind nämlich bald höher, bald tiefer, als im gesunden Zustande des Hundes, und dabei immer etwas rauh und heiser, widerlich und ängstlich klingend. Das Bellen geschieht nicht wie sonst in einzelnen kurz und deutlich auf einander folgenden Lauten, sondern der erste Anschlag geht immer in ein kurzes Geheul über, so, daß das Ganze ein Mittel Ding zwischen Bellen und Heulen ist.
- 6) Bei den allermeisten rasend tollen Hunden zeigt sich früher oder später eine Neigung zum Beißen, welche sich zu verschiedenen Zeiten der Krankheit auch in verschiedenen Graden äußert. Am stärksten zeigt sich der Trieb zum Beißen gegen Ragen und andere Hunde, im hohen Grade der Wuth beißt der Hund auch in leblose Gegenstände, und nicht selten in seinen eigenen Körper. — Viele tolle Hunde schnappen auch häufig in die Luft, als ob sie Fliegen fangen wollten.
- 7) In den ersten Tagen der Krankheit werden die Augen der tollen Hunde etwas geröthet, und später trüb und matt; auch wird gewöhnlich die Haut an der Stirne in kleine Falten oder Runzen gezogen, wodurch dieselbe ein mürrisches verdriessliches Ansehen bekommen.
- 8) Das Maul der rasend tollen Hunde ist in den allermeisten Fällen mehr trocken als feucht, und daher dann auch ohne Schaum oder Wisfer.
- 9) Alle tolle Hunde magern schnell ab. So lange sie noch kräftig sind und nicht verfolgt werden, tragen sie den Schwanz wie sonst, und wedeln auch mit demselben; nur wenn schon bedeutende allgemeine Schwäche eingetreten ist — gegen das Ende der Krankheit — lassen sie den Schwanz schlaff

herabhängen. Auch ihr Gang ist im Anfang der Krankheit wie bei den gesunden Hunden; bei längerer Dauer und gegen das Ende derselben aber werden sie am Hintertheil des Körpers sehr geschwächt und zuletzt völlig lenden- oder kreuzlahm.

10) In der Regel zeigen die gesunden Hunde keine besondere Scheu oder Furcht vor den tollen, und pflegen daher meistens vor diesen nicht zu fliehen.

Bei der stillen Wuth bemerkt man:

- 1) ebenfalls ein verändertes Betragen der kranken Thiere, doch sind sie weniger unruhig und lebhaft, dagegen mehr still und traurig, und verkriechen sich in dunkle Winkel.
- 2) Bei den still tollen Hunden hängt die Unterkinnlade wie gelähmt herab, und es steht daher auch ihr Maul immer mehr oder weniger offen. Sie können deshalb auch fast gar nichts verschlingen, und es fließt ihnen nicht selten der eigene Speichel aus dem Maule. Aus dieser Ursache geifern die still tollen Hunde auch weit mehr, als die rasend tollen.
- 3) Aus eben diesem Grunde können die still tollen Hunde weit weniger beißen und verletzen, als die rasenden; jedoch ist dies bei ihnen nicht unmöglich. Auch ist bei denselben der Trieb zum Beißen geringer als bei rasend tollen Hunden.
- 4) Bei still tollen Hunden ragt die Zungenspitze häufig zwischen den Zähnen aus dem Maul hervor.
- 5) Hinsichtlich der Veränderung der Stimme und des Bellens, des Mangels der Freßlust, der Möglichkeit zu saufen u. dergl., der Nichtexistenz der Wasser-, Licht- und Glanzscheue, der schnellen Abmagerung u. s. w. verhält es sich bei den still tollen Hunden, wie bei den rasenden.

Karlsruhe den 5. Januar 1830.

Ministerium des Innern.

Fhr. v. Berckheim.

vdt. Graf v. Leiningen.

Nro. 1743. Den Kostenaufwand bei Fertigung des Meisterstücks betreffend.

Da man schon mehrmals zu beobachten Gelegenheit hatte, daß die zur Abschaffung von Mißbräuchen bei Zunft-Aufnahmen und zum Schutze der Aufzunehmenden gegen übermäßige Gebührenforderungen und andere Prellereien unterm 19. Februar 1803 ergangene und durch Ministerialverordnung vom 19. May 1813 generalisirte höchste Entschliesung nicht mehr überall beachtet und befolgt werde, so sieht man sich veranlaßt, dieselbe nochmals dahin zu erneuern:

- 1) Sollen den Zunftmeistern in der Stadt für einen ganzen Tag oder 8 Stunden 1 Gulden, und denen auf dem Lande 45 Kreuzer Tagsgebühren ausgeworfen.
- 2) Denjenigen aber, die über Feld zur Beschauung und Examinirung des Meisterstücks gehen müssen, für die Stunde Wegs hin und her gerechnet noch 12 Kreuzer zugeleant werden.
- 3) Hat von den zu Beschauung und Prüfung des Meisterstücks erforderlichen Personen immer nur ein Zunftmeister den, welcher das Meisterstück fertigt, täglich und bis zu dessen Beendigung Vor- und Nachmittags eine Stunde zu besuchen, wobei die Zunftmeister unter sich abwechseln sollen, und jeder für eine Stunde in der Stadt 8 Kreuzer und auf dem Lande 6 Kreuzer ohne alle weitere Zehrung in Anrechnung zu bringen hat. Nach gefertigtem Meisterstück aber ist solches bloß von einem Zunft- und einem Mitmeister zu beschauen, und dafür jedem die oben sub. Nro. 1. fixirte Tagsgebühr zu verabreichen.
- 4) Sollen alle Abgaben und Abreichung der Zehrung unter welchem Vorwand dies auch geschehe, bei einer Strafe von 10 Reichsthaler für jeden Zunft- und Schaumeister verboten seyn.

Sämmtliche Aemter der Kreise werden wiederholt angewiesen, diese Verordnung jedem neuangehenden Meister vor Aufgabe des Meisterstücks besonders zu seiner Nachricht und Nachachtung mit dem Bedeuten zu eröffnen, daß, wann ihm von den Zunft- oder Schaumeistern ein mehreres zugemuthet würde, er auch solches anzuzeigen habe, um ihn gegen Verationen derselben zu schützen, die gegen diese Verordnung handelnden Meister zu bestrafen, und auf deren Kosten durch andere unpartheiische Meister das Meisterstück prüfen zu lassen.

Diese Verordnung ist auch in die Localblätter einzurücken.

Durlach und Offenburg den 10. Februar 1830.

Die Directoren
des Nurg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Fhr. v. Sensburg.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Maximilian Plüm auf die Pfarrei Schönenbach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch wird die Pfarrei Welschingen, Bezirks-Amt Engen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt, um welche sich die Competenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden haben.

Da bei der israelitischen Gemeinde zu Walldorf im Neckarkreise eine öffentliche israelitische Gemeindschule, mit Bestimmung des Gehaltes des Lehrers auf 175 fl. errichtet wird, so werden die Competenten zu dieser Schulstelle hierdurch aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche, unter Anlage ihrer Rezeptionsurkunden, und den erforderlichen Zeugnissen über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, bei Groß. Neckarkreisdirectorium, binnen 6 Wochen einzureichen.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

(3) zu Baden an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorbenen Salome Zwaller, auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Winden, Staabs Einzeim, an den in Gant erkannten Bürger Johannes Mehrmann, auf Samstag den 27. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Bezirksamt Bühl.

(3) zu Neuweier an das in Gant erkannte Vermögen des Peterons Peter, auf Dienstag den 2. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Greffern an den in Gant erkannten Bürger Joseph Götz, auf Donnerstag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Berghausen an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Ungerer, Schmiedemeisters, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Grödingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Heid, Richards Sohn, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Auerbach an die Schuhmacher Karl Müllers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Mittwoch den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Auerbach vor dem Theilungscommissär.

(3) zu Langensteinbach an die Friedrich Walthauers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Dienstag den 9. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Langensteinbach vor dem Theilungscommissär.

(1) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Jakob Bräuer, Schutzbürgers und Schäfers, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Webermeisters Jakob Stängle, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Grödingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Georg Jakob Scheidt, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langensteinbach an die Johann Nagels Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungscommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(1) zu Palmbach an den nach Nordamerika ziehenden Peter Rouy auf Donnerstag den 11. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungscommissär in Palmbach.

(1) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Wittwers Jakob Kastner auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Spielberg an das in Gant erkannte Vermögen des Webermeisters Michael Wittmann auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Meier, verstorbenen Bürgers und Küfermeisters, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Mahlberg an den gantmäßig verstorbenen Chirurg Benedikt Elshon, und dessen nachgelassene Wittwe Elisabetha Kuhn, auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an den alt Amtwalb Jakob Engel, auf Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Kieselbronn an den in Gant erkann- ten Jung Joseph Rehmann, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Ober- amtskanzlei.

(3) zu Kieselbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der abgesehenen Ehefrau des Georg Michael Müller, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Ober- amtskanzlei.

(3) zu Kieselbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Webers Mi- chael Koblenzer, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamts- kanzlei.

(3) zu Langenalb an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Michael Wasenhut und dessen Ehefrau Magdalene geb. Nikolai, auf Mon- tag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dies- seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Obermutschelbach an die Weber Johann Michael Heißchen Eheleute, welche ge- sonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 26. Februar d. J. vor der Liquida- tionskommission in Obermutschelbach.

(3) zu Obermutschelbach an die Jakob Fischer'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 26. Februar d. J. in Obermutschelbach vor der Liquidationskom- mission.

(3) zu Obermutschelbach an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Heiß- schen Eheleute auf Freitag den 26. Februar d. J. vor der Liquidationskommission in Obermutschelbach.

(3) zu Obermutschelbach an die Maurer Friedrich Müller'schen Eheleute, welche nach Nord- amerika auswandern wollen, auf Freitag den 26. Februar d. J. vor der Liquidationskommission in Obermutschelbach.

(3) zu Obermutschelbach an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Fischer- schen Eheleute, auf Freitag den 26. Februar d. J. vor der Liquidationskommission in Obermutschelbach.

(3) zu Weiler an den nach Nordamerika auswandernden Bürger Mary Dauler und dessen Ehefrau Katharine geb. Reuster, auf Samstag den 27. Februar d. J. auf dem Rathhause daselbst, Vormittags 9 Uhr.

(3) zu Weiler an den Andreas Hörermann, Bürger und Schumacher, und dessen Ehefrau Mag- dalena geb. Wörbach, welche nach Nordamerika

auszuwandern gedenken, auf Samstag den 27. Fe- bruar d. J. vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause in Weiler, wobei bemerkt wird, daß An- dreas Hörermann im Jahr 1825 in Gant gera- then und das vorhandene Vermögen gänzlich Eigen- thum der Ehefrau desselben ist.

(2) zu Dietlingen an den in Gant erkann- ten Bürger Christian Köhler auf Freitag den 5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Ober- amtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger Johann Köhler auf Freitag den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Elmendingen an den in Concurs erkannten ausgetretenen Bürger, Wittwer und Frucht- händler Jung Philipp Drollinger auf Donner- stag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dies- seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Oberndorf an den in Gant erkann- ten Mathias Stahlberger, auf Dienstag den 9. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Ober- amtskanzlei.

(1) zu Iffezheim an den in Gant erkann- ten Accisor und Steuererheber Kaver Zimber, auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags auf dies- seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Die hin- terbliebene Wittve des kürzlich zu Appenweier ver- storbenen Bürgers und Landwirths Joseph Mez, Magdalena geb. Wiedemer, ist in Ermanglung vorhandener Leibeserben, Kraft vorliegenden Ehever- trags die ausschließliche Erbin der Verlassenschaft ihres verlebten Ehegatten. Sie hat aber die ihr zu- gedachte Erbschaft nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses anzutreten sich erklärt, und um öffentliche Schuldenliquidation ge- beten. Es werden daher alle jene, welche ein rechts- mäßige Anforderung an die Verlassenschaft des ver- storbenen Joseph Mez zu machen haben, aufgefor- dert, dieselbe am Montag den 1. März d. J. Vor- mittags vor dem Theilungskommissär im Kronen- wirthshause zu Appenweier um so gewisser anzumel- den und genügend zu erweisen, als sonst die Ver- lassenschafts-Abtheilung ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger wird vorgenommen wer- den. Offenburg den 11. Februar 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Michelbach dem im zweiten Grad
mundtobt erklärten Bürger Franz Karl Eisele,
dessen Aufsichtspfleger Ambros Wick von da ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Uchern.

(2) von Oberachern der Anton Bierling,
welcher vor 56 Jahren sich aus seiner Heimath fort-
begeben, und bis daher weder zurückgekehrt ist,
noch Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermö-
gen in 177 fl. 21 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Döggingen der Jakob Baumann,
geb. im Jahr 1756 und schon seit bereits 40 Jah-
ren abwesend, ohne bisher von seinem Aufenthalt
Nachricht gegeben zu haben, dessen unter Pflerschaft
stehendes Vermögen in 546 fl. 34 kr. besteht, bin-
nen 9 Monaten.

(2) von Honbingen die Maria Roshart,
welche schon seit 1794. von Hause entfernt ist,
ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden
konnte, deren Vermögen in 110 fl. besteht. U. d.

Oberamt Offenburg.

(1) von Offenburg der seit 30 Jahren ab-
wesende Schlosser Joseph Anton Thalman, dessen
Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal,
der ledige Anton Armbruster, welcher sich vor
26 Jahren als Rothgerbergeseß auf die Wanderschaft
begeben, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich
gegeben hat, dessen Vermögen in 1188 fl. 58 kr.
besteht.

(1) Heidelberg. [Convocationsedict.] Von
dem K. K. österreichischen Baron Geramb Husa-
renregimentsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Am
29. März d. J. ist der Escladronstrompeter Friedrich
Klein aus Siegelbach nächst Heidelberg im Groß-
herzogthum Baden ledigen Standes, mit Hinterlassung
eines schriftlichen Testaments allhier gestorben. Alle

jene, welche auf die Verlassenschaft desselben, was
immer für Ansprüche zu machen gedenken, haben sol-
che bis 4. November 1830 geltend zu machen, wi-
drigens nach Ablauf dieser Frist, mit der Verlassens-
schaft fürgekehrt werden wird, was Rechtens ist.

Larnopol den 4. November 1829.

Vom K. K. Baron Geramb Husarenregimentsgericht.

Kalinowitz,

Oberlieutenant und Auditor.

Nro. 2918. Auf Anstehen des Kommandos des
K. K. österreichischen Baron Geramb 4. Husaren-
Regiments in Larnopol bringt man Vorstehendes zu
Jedermanns Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kennt-
niß. Heidelberg den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] Unterm
25. Februar 1762 fiel der Eva Justina Schreck-
leben, verehelicht gewesenen Seif, modo ihren
rückgelassenen Kindern, deren Namen, Anzahl und
Aufenthaltort nicht ausgemittelt werden kann, aus
der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Schwe-
ster, Maria Katharina Schreckleben, verwittibte
Kinscher, ein Vermögen von 137 fl. 23 kr. erb-
lich zu. Dieses Vermögen wurde bisher curatorisch
verwaltet, und gegenwärtig belauft sich solches auf
853 fl. 49 kr. Da kein Grund vorliegt, dieses Ver-
mögen noch ferner unter Curatel zu belassen, so
werden die allenfallsigen Erben der oben genannten
Eva Justina Schreckleben, oder alle diejenigen, wel-
che an dasselbe irgend Ansprüche machen zu können
glauben, aufgefordert, innerhalb 90 Tagen ihre des-
fallsigen Rechtsansprüche bei der unterzeichneten Stelle
zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit
das fragliche Vermögen als erblos angesehen, und
hiernach das weiter Geeignete verfügt werden wird.

Heidelberg den 6. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Uchern. [Verschollenheitserklärung.] Sol-
dat Anton Bruder von Sasbachwalden, welcher
sich auf die diesseitige Vorladung vom 17. December
1828 nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich
gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und sein
Vermögen seinen Verwandten gegen Caution in für-
sorglichen Besitz verabfolgt.

Uchern den 25. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Blumenfeld. [Verschollenheitserklärung.]
Nachdem Georg Keller von Wiechs auf die an
ihn ergangene Edictalvorladung nicht erschienen ist,
auch sich sonst nicht gemeldet hat, so wird derselbe
anmit für verschollen erklärt, und seine nächsten Ans-

verwandten werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Blumenfeld am 9. Januar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 3. Februar v. J. Nro. 817. öffentlich vorgeladene Fidel Bogler von hier bis jetzt nicht erschienen, und sich auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Engen den 9. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Philipp Scholl von Graben, welcher auf die Aufforderung der unterzeichneten Stelle vom 18. Decbr. 1828 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 1. Februar 1830.

Großherzogl. Landamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Mathias Röderer und Anna Maria Röderer von Diersburg in der ihnen festgesetzten Frist zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden sie für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Verwandten gegen fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 25. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Johann und Anton Gartner von Ramersweier in der ihnen gesetzten Frist zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben anmit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 27. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Simon Bahr von Griesheim, ungeachtet der Aufforderung vom 10. August d. J. Nro. 20992. nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Offenburg den 11. Febr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schuster Johann Baptist Rosenstiel von Bodmann, der Edictalladung vom 15. Jänner v. J. ungeachtet, sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in

fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung eingeantwortet werden.

Stockach den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung.] Die bei der heutigen Aushebung pro 1830 ausgebliebenen Conscriptionspflichtigen:

Ignaz Hollerbach von Altheim,

Joseph Anton Erbacher von Buchen und

Karl Joseph Wolf daher, werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, da sie sonst als Refractairs angesehen und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden sollen.

Buchen den 5. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Bühl. [Vorladung.] Die zur Conscription pro 1830 gehörigen Milizpflichtigen:

Mathäus Büchel von Neutweier,

Joseph Wähmann von Ulm und

Karl Ludwig Rammelmaier von Bühl, welche bei der unterm 1. d. M. statt gehaltenen Rekrutenaushebung zum activen Militärdienste berufen wurden, bei derselben aber nicht gegenwärtig waren, werden aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei dieseitigem Amte zu stellen, und ihrer Milizpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetze gegen dieselben verfahren werden soll.

Bühl den 4. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Nikolaus Rienze geb. von Neuhäusen, fiel in die ord. Militärconscriptio für 1830. ist aber weder bei der Aufnahme und Losung, noch bei der gestrigen Aushebung erschienen. Da aber die Aushebung weit über seine Losungs-Nummer hinaufgegriffen, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vor Amte zu stellen.

Engen am 4. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Wildbrethändler Heinrich Brauch von hier, und Georg Adam Hiller von Nusbaum, welche wegen Diebstahlsverdacht dahier in Untersuchung gestanden sind, haben sich in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. nach gewaltsamem Durchbruch aus ihrem Untersuchungsarrest auf flüchtigen Fuß gesetzt. Die respect. Behörden werden ersucht, auf diese unten

näher signalisirten Pursche zu fahnden und solche im Betretungsfall wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 13. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Des Heinrich Brauch. Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 4" groß, hagerer Statur, hat ein schmales längliches Gesicht, blonde Haare, blaue ein wenig schielende Augen, spitze Nase, desgleichen Kinn und gute Zähne. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine grün tuchene Kappe, mit einer Schnalle vornen beim Schild, ein farbiges Halstuch, einen in das aschtau gehenden Wamms, und grau tuchene unten mit Leder besetzte Hosen. Als besondere Kennzeichen hat derselbe seit einiger Zeit, bei der Nasenwurzel ein großes Blutgeschwür, und hat kleine Ohrringe.

S i g n a l e m e n t.

Des Georg Adam Hiller. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 5" groß, starken corpulenten Körperbaues, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, etwas dicke Nase, und ein volles röthliches blatternarbiges Gesicht, und einen mittelmäßigen Mund. Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einem schwarzen runden Filzhut, eine weiße Cravate, einem schwarz tuchenen Frack und gestreifte Circassiens Hosen.

(1) Gengenbach. [Diebstahl] In verflorener Nacht wurde dem Leibgedinger Johann Dehler zu Nordrach mittelst Doffnung der Thüre aus der Rauchkammer entwendet:

1) 2 Seiten frisch geräucherter Speck, wovon eine 50 und die andere 30 Pfund schwer, im Werth von	18	40
2) 8 ℓ Schinken à 18 fr.	2	24
3) 4 Stück Schulterblätter und ein Krummbein	1	30
	22	34

Sämmtliche Polizei und sonstige Behörden werden freundschaftlich ersucht, auf den Dieb und das Gestohlene strenge fahnden, erstern auf Betreten arretieren und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen. Gengenbach den 12. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Fahr. [Diebstahl.] Am 31. Januar d. J. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurde dem Jägerpurschen Johann Thomas in Dundenheim, aus seinem, mittelst falschem Schlüssel geöffneten Schlafzimmer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine noch ganz neue doppelläufige Percussionsflinte mit rostfarbigen Läufen, die ohngefähr 33 Zoll lang sind, und auf deren Blattbanko die mit goldenen Buchstaben geschriebenen Worte canons tontus sich befinden, die Rucke ist

nur ein kleiner erhabener Punkt, auf dem rechten Schloß ist der Name des Fabrikanten H. Etienne eingravirt. Der Schaft ist nach französischer Form, der Ladstock von Fischbein und mit einem einfachen Pressenzieher versehen. Werth 55 bis 60 fl.

- 2) Eine Doppelflinte mit Schloß zu Feuersteinen und 27 Zoll langen etwas abgetragenen Läufen. Am rechten Laufe 6 Zoll von der Mündung befindet sich eine Beule, so wie auch am linken ohngefähr 3 Zoll von der Mündung. Der Schaft ist nach alter Form, mit einem Banken ausgeschnitten.

Der Bügel und die Garnituren von Eisen und etwas hell. Werth 15 fl.

- 3) Ein, ohngefähr 4 Jahre getragener Büchsenack von Kalbleder, auf dessen innerer Seite ein Fleck von der Größe eines 4okr. Stückes aufgesetzt, in demselben befanden sich:

- a) Eine starke weißblecherne auf der einen Seite platte, auf der andern Seite ovale Pulverflasche, mit einer Feder versehen und mit Halbmessing garnirt. Die Ladung von Gelbmessing läßt sich mittelst eines Schraubchens größer oder kleiner stellen.
- b) Zwei Schrotbeutel mit Horn garnirt, der eine mit Ladung der andere mit Becher.

- 4) Ein Schraubenzieher zu der sub No. 1. bezeichneten Flinte an welchem sich 4 Kanonen befinden.

- 5) Ein messingenes Halsband mit Stacheln, s. g. Collet de force.

No. 3. 4 und 5. im Werth von 6 fl.

Dem Entdecker und Anzeiger der Thäter ist von dem Jägerpurschen Thomas eine Belohnung von 15 fl. zugesichert. Wir ersuchen sämmtliche Großh. Polizeibehörden zur Anordnung der Fahndung.

Fahr den 2. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenbürg. [Diebstahl.] Dem Joseph Studer von Appenweier wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner folgende Effecten mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) Ein Stück Bärteltuch von ungefähr 80 Ellen.
- 2) Ein Viertel geräucherter Speck.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, sowohl auf die entwendeten Effecten, als auch auf den Dieb zu fahnden, und letztern im Betretungsfall zu arretieren. Offenbürg den 1. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Dem Mathias Helzmann von Langenbach, Knecht des Philipp Scherzinger in Rohrbach, wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mittelst Einsteigens 21 fl.

437 kr. bestehend in 8 Kronenthalern und etwas Münze entwendet. Was wir zum Zwecke der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Triberg den 10. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt

(1) Triberg. [Diebstahl.] Am Freitag den 5. dieses wurden dem Bärenwirth Konrad Weißhaar dahier aus seinem verschlossenen Kasten betläufig 36 fl. entwendet. Dieses Geld bestand in Kronenthalern, Fünffranken- und 24 kr. Stücken. Was wir mit dem Ersuchen um Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Triberg den 10. Febr. 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Ehefrau des Schuhmachers Götz dahier hatte schon seit mehreren Jahren eine Art von Pfandanstalt in ihrem Hause errichtet. Da aus besonderer Veranlassung ein Inventarium der bei jener versetzten Gegenstände aufgenommen wurde, und es nach den vorliegenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß unter diesen sich welche befinden, die durch Entwendung oder Betrug in die Hände der Verpfänder kamen, so bringen wir dieses Behufs der Anmeldung für die Beschädigten, die an die fraglichen Effecten etwa eine Eigenthumsansprache machen zu können glauben, andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß von dem Verzeichniß der bei der Götz'schen Ehefrau verpfändeten Gegenstände auf diesseitiger Registratur Einsicht genommen werden kann.

Karlsruhe den 10. Februar 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Bühl. [Unterpfandsbucherneuerung der Gemeinde Barmhalt.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Barmhalt muß erneuert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die Liegenschaften der Barmhalter Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre hierüber besitzenden Urkunden entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. d. M. der Renovations-Commission im Wirthshaus zum Fremersberg (Zinken Gallenbach) um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neuen Pfandbuch übertragen werden wird, die nichterscheinenden Unterpfandsgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachteile sich selbst beizumessen haben.

Bühl den 3. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Der Zustand des Unterpfandsbuchs der Gemeinden Nymburg und Böttingen erfordert dessen schleunige Erneuerung. Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaft in der Gemarkung Nymburg und Böttingen anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, die hierüber besitzende Urkunden in Ur- oder Abschrift während dem bestimmten Termin vom 11. bis 17. März d. J. der daselbst anwesenden Commission im Schenkwirthshause vorzulegen. Forderungen respect. Einträge der nicht erscheinenden Gläubiger, werden zwar aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen, dieselben mögen aber sich selbst die, aus ihrem Ausbleiben entstehendem Rechtsnachtheile bemessen. Emmendingen den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Hornberg. [In Verstoß gerathene Schuldurkunde.] Der von Hornberg entwichene Obereinnehmer Georg Friedrich Horn, leistete als vormaliger Oberaccisor in Hornberg Sicherheit durch ein bei der Königlich Württembergischen Staatsschulden-Tilgungskasse zu Stuttgart hinterlegtes Kapital von zwei hundert fünfzig Gulden. Die hierüber am 10. Februar 1810 ausgestellte Schuldurkunde ist aber in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieses Schuldscheines werden daher bei Vermeidung der aus dem Nichtanmelden in der festgesetzten Frist etwa entspringenden Nachteile hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an diese Schuldverschreibung binnen einem Vierteljahre bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Hornberg den 2. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Santmasse des Bauern Sebastian Uhl zu Weller, Staabs Fischbach, bestehend:

- 1) in einem Bauernhaus mit Scheuer und Stallsung unter einem Dach, nebst Wasch- und Backhaus,
 - 2) in 2 Messle Garten beim Haus,
 - 3) in 24 Sr. 2 Belg. Ackerfeld,
 - 4) in 10 Sr. 2 Belg. Wiesen und
 - 5) in ungefähr 2 Morgen Waldung und Reutfeld
- werden am Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr in dem Schenkwirthshause zu Eschbach öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Haslach den 12. Febr. 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtscorvisorat.

(Hierbei eine Beplage.)